

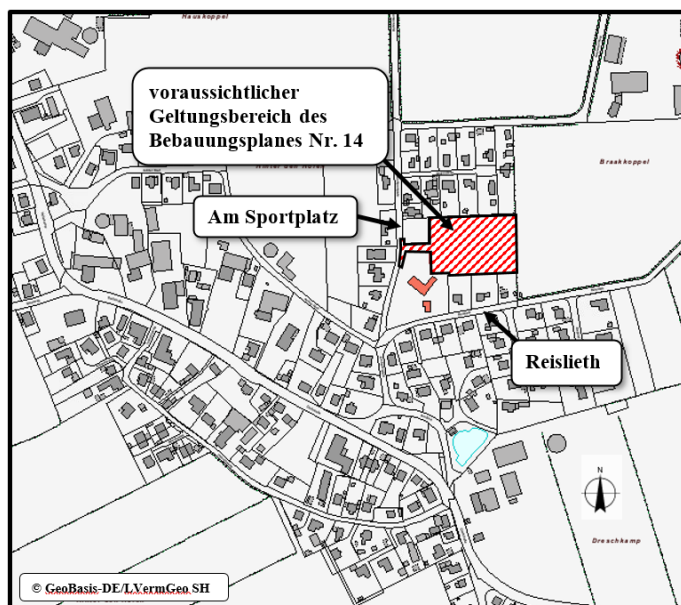
Bekanntmachung Nr. 46/2025

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

1.) Änderung des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Oldendorf für das Gebiet „östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Reislieth“

2.) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf hat in ihrer Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Oldendorf für das Gebiet „östlich der Straße Am Sportplatz und nördlich der Straße Reislieth“ abweichend vom Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2019 anzupassen. Der Bebauungsplan Nr. 14 wird zudem nun im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der angepasste Geltungsbereich ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldendorf hat in ihrer Sitzung am 22.07.2025 ebenfalls beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Diese Veranstaltung wird

am Dienstag, den 02.12.2025 um 19.00 Uhr
im „Dorfhaus Oldendorf“, Dreschkamp 1, 25588 Oldendorf
stattfinden. Dabei wird allen Interessenten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Itzehoe, den 20.11.2025

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 24.11.2025 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.